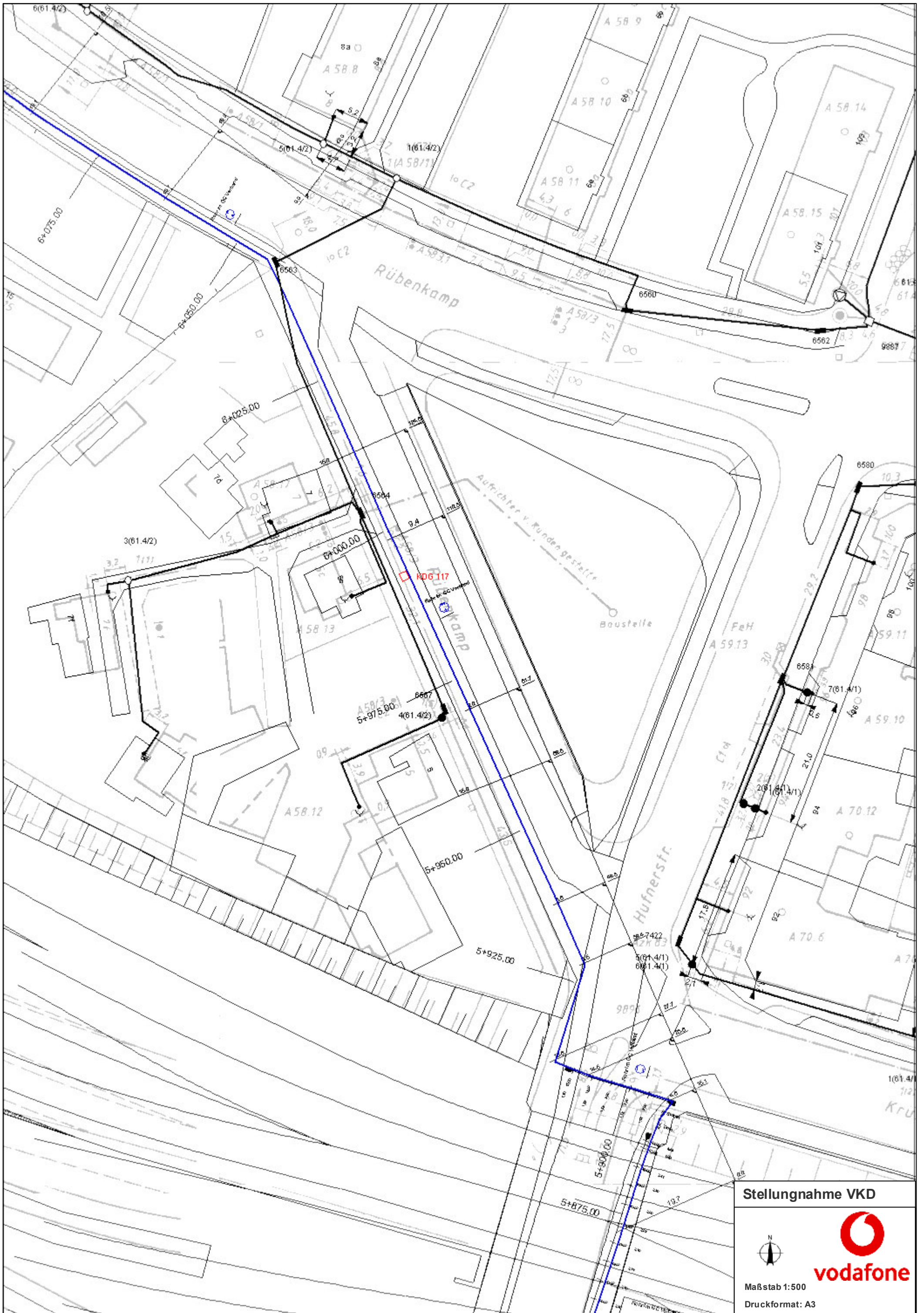


Stellungnahme der Vodafone GmbH vom 28.12.2018:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen (M 1:500) dargestellt ist.

Wir bitten die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit folgendem Wortlaut zu bewirken:

„Die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH ist berechtigt auf dem Grundstück, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu erhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z.B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren. Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinie/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden.“



Stellungnahme VKD



Maßstab 1:500
 Druckformat: A3